

Förderleitlinien

- Anträge werden ausschließlich digital über unsere Webseite angenommen.
- Das Projekt muss im Geschäftsgebiet der Sparkasse Elbe-Elster stattfinden bzw. der Antragsteller seinen offiziellen Sitz im Geschäftsgebiet haben.
- Das Projekt und der Projektträger müssen gemeinnützig / gemeinwohlorientiert sein. Projekte, die inhaltlich religiös-missionarische oder parteipolitische Zwecke verfolgen, werden nicht gefördert.
- Der Projektträger sollte seine Bankverbindung bei der Sparkasse Elbe-Elster haben.
- Anträge müssen spätestens drei Monate vor Projektbeginn gestellt werden. (Auf unserer Crowdfunding-Plattform „99 Funken“ können Projekte unter www.99funken.de ganzjährig angelegt werden. Dort gibt es keine Antragsfristen.)
- Projekte werden nicht zu 100 % gefördert. Es wird ein angemessener Eigenanteil vom Projektträger erwartet.
- Für Projekte von Kindertageseinrichtungen, sowie Senioren- und Pflegeheimen steht vorrangig unsere Crowdfunding-Plattform „99 Funken“ zur Verfügung (unter www.99funken.de).
- Vereinsprojekte können nur in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand oder dem Vereinsgeschäftsführer beantragt werden (mehrere parallele Anfragen pro Projektträger sind nicht möglich)
- Die Sparkasse legt auf nachhaltige Projekte oder Anschaffungen wert, die den Verein bzw. Projektträger langfristig bei seiner Arbeit unterstützen oder ihn weiterentwickeln. Wiederkehrende Personal- und Bewirtschaftungskosten werden z. B. nicht gefördert.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Es erfolgt nach Einreichung der Förderanfrage eine Einzelfallentscheidung, über dessen Ergebnis der Projektträger gesondert informiert wird.